



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0560
	Verantwortlich:	Dez. 6

Änderung der Erhaltungssatzung "Ortskern Daxlanden", Karlsruhe-Daxlanden

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	19.04.2018	3		x	vorberaten
Gemeinderat	18.09.2018	8	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung „Ortskern Daxlanden“

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die bestehende Erhaltungssatzung für den Ortskern Daxlanden aus dem Jahre 1998 hat sich grundsätzlich bewährt und soll nun erweitert und präzisiert werden. Die Erhaltungssatzung umfasste bisher nur Teile des Ortskerns Daxlandens (jetziger Bereich A). Die an den Bereich der bestehenden Erhaltungssatzung angrenzenden Bereiche (Bereiche B und C) sollen nun jedoch ebenfalls einbezogen werden. Der Bereich B entspricht der städtebaulichen Grammatik des historischen Ortskerns A. Auch der Bereich C wird aufgrund seiner städtebaulichen Eigenart als erhaltenswert und das Ortsbild prägend beurteilt. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung um die Bereiche B und C ist zum Schutz und zur Pflege des Ortsbildes und dessen städtebaulicher Struktur geboten. Im Zuge der Erweiterung des Geltungsbereichs wurde eine gebäudescharfe Kategorisierung der erhaltenswerten Bebauung für den bestehenden und die beiden ergänzten Teilbereiche vorgenommen, um eine höhere Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit bei der Anwendung der Erhaltungssatzung zu erreichen.

Ziel der erweiterten Erhaltungssatzung ist es, das charakteristische Ortsbild und dessen Maßstäblichkeit zu erhalten. Die städtebauliche Struktur des Ortskerns in den Bereichen A und B ist mit der typischen straßenbegleitenden, meist giebelständigen Bebauung und den dazu quergestellten Nebengebäuden in vorderer oder rückwärtiger Flucht mit anschließendem Garten für das Ortsbild Daxlanden prägend. Die städtebauliche Struktur des Bereichs C ist davon abweichend von Reihenhäusern und einzeln stehenden Doppel- und Eckhäusern eher städtischen Typs geprägt, aber ebenfalls ortsbildprägend und erhaltenswert. Originale Bausubstanz soll nach Möglichkeit erhalten werden, Neubauten müssen sich in die zuvor beschriebenen städtebaulichen Ordnungsprinzipien der jeweiligen Bereiche einfügen. Eine nähere Beschreibung der einzelnen Bereiche und der erhaltenswerten Gebäude kann der Begründung zur Satzung entnommen werden. Hierauf, wie auch die Unterlagen zu TOP 3 der Planungsausschusssitzung vom 19. April 2018 in der die Satzungsänderung vorberaten wurde, wird verwiesen.

Entgegen dem sonst üblichen Verfahren einer Satzungsänderung wurde wegen dem großen öffentlichen Interesses analog dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Satzungsentwurfs in der Zeit vom 22. Mai bis 22. Juni 2018 beim Stadtplanungsamt vorgenommen. Es bestand somit für alle Interessierten die Möglichkeit, sich mit den geplanten Änderungen näher zu befassen und sich hierzu zu äußern. Hiervon haben insbesondere Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Satzung Gebrauch gemacht, um sich über die städtebauliche Bewertung der Grundstücke und die zukünftigen Regelungen zu informieren. Schriftliche Stellungnahmen oder Äußerungen, die zu einer Modifizierung der Regelungen Anlass gegeben hätten, sind nicht eingegangen.

Bei den weiteren Änderungen des Satzungstextes handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen an den aktuellen Gesetzestext.

In **Anlage 1** ist der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung mit den Teilbereichen A, B und C festgelegt. Der Plan enthält seitlich auch die zu beschließenden textlichen Änderungen der Erhaltungssatzung „Ortskern Daxlanden“. Eine detaillierte Begründung, die auch eine nähere Beschreibung der einzelnen Bereiche der Erhaltungssatzung und der erhaltenswerten Gebäude enthält, befindet sich in **Anlage 2 und 3**. Zum besseren Verständnis wurde zusätzlich der Wortlaut des neuen Satzungstextes in seiner Gesamtheit in **Anlage 4** beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung „Ortskern Daxlanden“